

Sprechzettel

Finanzausschuss am 10.06.2021	TOP 1
<u>Beratungsgegenstand</u> Zustimmung zur Umschichtung von Nothilfemitteln für das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona	

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Abgeordnete,

vielen Dank, dass ich heute die Möglichkeit erhalte, die kommenden vier Tagesordnungspunkte Ihnen vorstellen zu können und um Ihre Zustimmung bitten darf.

Kommen wir zum ersten TOP:

Die Corona-Pandemie beeinflusst seit nunmehr über einem Jahr den Schulalltag in erheblicher Weise. Mit viel Einsatz haben die Schulen Konzepte erstellt und umgesetzt, um Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen sowie in Wechselmodellen zu unterrichten.

Auch wenn Schleswig-Holstein aufgrund seiner guten Inzidenzwerte bereits seit Februar wieder Präsenzunterricht angeboten hat und die Schülerinnen und Schüler inzwischen alle wieder in der Schule sind, so gibt es dennoch Unterstützungsnotwendigkeiten.

Wie Sie wissen haben sich Bund und Länder auf ein umfangreiches „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 verständigt, mit dem Unterstützungsangebote vorgenommen werden können.

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms stellt der Bund für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung:

1 Mrd. für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern - die so genannte Bildungsmilliarde - und

1 Mrd. zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule („Sozialmilliarde“).

Insgesamt plant Schleswig-Holstein mit folgenden Bundesmitteln:

- 35 Mio. Euro aus der „Bildungsmilliarde“ (MBWK)
- 15 Mio. Euro aus der „Sozialmilliarde“

Jedes Land ist verpflichtet, die Maßnahmen der „Bildungsmilliarde“ beim Abbau von Lernrückständen mit eigenen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Für die aus der „Sozialmilliarde“ finanzierten Maßnahmen müssen keine zusätzlichen Landesmittel eingesetzt werden.

Im Vordergrund des Programms stehen insbesondere Schülerinnen und Schüler, die z.B. aufgrund ihres Lernstandes oder sozialer Benachteiligung einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und eine zusätzliche Motivation, Förderung und Stärkung verdienen.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln finanziert werden:

Das MSGJFS plant rund 1,6 Mio. Euro zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden ein. Damit sollen bis zu 160 zusätzliche FSJ-Plätze in Kindertageseinrichtungen finanziert werden. Weitere 2,3 Mio. Euro sind für Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eingeplant. Zusätzliche Landesmittel werden hierfür nicht benötigt.

Das MELUND plant, für zusätzliche außerschulische Lernangebote im Bereich Umweltbildung durch Freiwilligendienstleistende (FÖJ) 149.000 Euro einzusetzen. Das ist eine Aufstockung der bestehenden FÖJ-Plätze um 10 Plätze. Zusätzliche Landesmittel werden hierfür nicht benötigt.

Der Löwenanteil des Bund-Länder-Aktionsprogramms liegt aufgrund seines Zuschnitts beim MBWK.

Wir planen insgesamt rund 63 Mio. Euro für das Aktionsprogramm einzusetzen, um die in Schleswig-Holstein bereits bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten zu verstetigen und auszubauen. Dabei geht es sowohl um Angebote in den Ferien als auch im kommenden Schuljahr 2021/22.

Um insgesamt 44,5 Mio. Euro an Bundesmitteln nutzen zu können, benötigen wir zusätzliche 18,592 Mio. Euro Landesmittel.

Die Landesmittel sollen dabei wie folgt eingesetzt werden:

- 16,35 Mio. Euro als 50% Kofinanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe für zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen durch Aufstockung des Vertretungsfonds.
- 350.000 Euro ergänzend zu Bundesmitteln in Höhe von 400.000 Euro für das Programm „Lernchancen:SH“.
- 1,2 Mio. Euro für Reinigung und Hygienemaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die für Lernangebote in den Ferien (Sommerferien 2021 und 2022, Herbstferien 2021, Osterferien 2022) genutzt werden.
- 192.000 Euro für den Einsatz zusätzlicher Honorarkräfte im IQSH zur Unterstützung der Abwicklung der Maßnahmen des Aktionsprogramms für alle eingehenden Anträge aller Schularten und Schulen.

Da uns alle ja insbesondere auch das Thema der sozial-psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie begleitet, soll mit 500.000 Euro ein Projekt der Universitäten Kiel und Lübeck zur Entwicklung von Formaten zur

Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen (PRO-Jung) gefördert werden. Mit dieser Unterstützung und Eigenmitteln von rund 250.000 Euro können ad hoc den Auswirkungen der Pandemie begegnet und die Grundlage für Folgeprojekte gelegt werden.

Weitere Projekte, die aus der Sozialmilliarde finanziert werden sollen sind:

- 3,4 Mio. Euro für Ganztags-/Betreuungsangebote insbesondere in den Ferien
- 1,5 Mio. Euro für zusätzliche außerschulische Angebote in den MINT-Fächern und Kultureller Bildung
- 1,15 Mio. Euro für FSJ-Schule (rd. 100 zusätzliche Stellen)
- 3,45 Mio. Euro für Schulsozialarbeit - davon werden 0,26 Mio. Euro für die berufsbildenden Schulen berücksichtigt

Ich würde mich freuen, wenn Sie - im Interesse der Kinder und Jugendlichen im unseren Land - dieser Vorlage und der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel in Höhe von 18,592 Mio. Euro aus den Corona-Nothilfemitteln zustimmen können.